

Anfrage von Christoph Schürch (SP, Winterthur), Dr. Bernhard A. Gubler (FDP, Pfäffikon) und Crista Weisshaupt Niedermann (SP, Uster)
betreffend Krankenkassenbeiträge an Bewohner/-innen von Krankenheimen, Pflegewohngruppen und Pflegestationen

Nachdem der Soverän die Dübendorfer-Initiative angenommen hat, richtet der Kanton gleich hohe Beiträge an die Pflegestationsbewohner/-innen von Altersheimen wie auch an die Bewohner/-innen von Krankenheimen aus. Nicht so die Krankenkassen. Diese bezahlen unterschiedliche Beiträge: Fr. 9.- (Für Bewohner/-innen von Pflegestationen, Pflegewohngruppen) und Fr. 45.- (für solche in Krankenheimen). Dabei wird ausschliesslich die Bezeichnung der bewohnten Institution, und nicht die effektive Pflegebedürftigkeit berücksichtigt. Seitens der Krankenkassen wird auch argumentiert, nur Patient/-innen eigentlicher Krankenhäuser bekämen die Fr. 45.-. Tatsächlich bekommen aber auch diejenigen, welche in Krankenheimen leben, unbeachtet ihrer Pflegebedürftigkeit, die höheren Beiträge. So werden diese Krankenkassenbeiträge in der Praxis willkürlich ausbezahlt.

Wir bitten den Regierungsrat auf folgende Fragen zu antworten:

- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf diese willkürliche Handhabung der Krankenkassen betreffend ihrer Beiträge an die Bewohner und Bewohnerinnen von Krankenheimen, Pflegestationen und Pflegewohngruppen Einfluss zu nehmen?
- Ist der Regierungsrat bereit, bei den Krankenkassen dahingehend vorstellig zu werden, dass die Beiträge auf Grund der BAK- Pflegebedürftigkeitserhebung und nicht wie bisher, ausgestellt werden?
- Welche anderen Möglichkeiten erachtet die Regierung als sinnvolle Alternative zum bisherigen System?

Christoph Schürch
Dr. Bernhard A. Gubler
Crista Weisshaupt Niedermann